



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung -
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur (MBWFK)

Weiterentwicklungen bei Abordnung Plus

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der offiziellen Seite des MBWFK¹ heißt es: „Lehrkräfte, die in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein einsteigen wollen und sich an einer sehr nachgefragten Schule auf eine Planstelle bewerben, werden an dieser Schule eingestellt und gleichzeitig an eine andere Schule abgeordnet. Die andere Schule liegt in einer Region mit Lehrkräftebedarf. Die Abordnung ist zeitlich auf drei Jahre befristet, im Anschluss können die Lehrkräfte auf Dauer an ihre nachgefragte Schule wechseln.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung ist bestrebt, eine gleichmäßige und gute Lehrkräfteversorgung in allen Regionen Schleswig-Holsteins sicherzustellen. Während einige Regionen, insbesondere um die Universitätsstandorte Flensburg und Kiel, eine gute Lehrerversorgung aufweisen können, gibt es in anderen Teilen des Landes z.T.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Bewerbung/ documents/abordnung_plus

Herausforderungen, die Planstellen zu besetzen. Mit der Maßnahme Abordnung Plus werden die Bedarfsregionen bzw. Schulen - zusätzlich zu den weiteren im Handlungsplan Lehrkräftegewinnung aufgeführten Maßnahmen - unterstützt, um allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen.

Seit Beginn der Ausschreibungen zum zweiten Schulhalbjahr 2024/25 wird diese Maßnahme durchgeführt. Im Ergebnis konnten zu drei Haupteinstellungsterminen bereits insgesamt 59 Lehrkräfte für Abordnung Plus gewonnen werden. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung wird die Maßnahme fortgeführt; sie wird dabei stets evaluiert, um gegebenenfalls angemessen reagieren und nachsteuern zu können.

1. Welche inhaltlichen oder organisatorischen Änderungen hat es seit der Einführung des Instruments Abordnung Plus gegeben, und wie stellt sich der aktuelle Ablauf des Verfahrens dar?

Antwort:

Seit Einführung von AbordnungPlus ist das Verfahren an einigen Stellen flexibilisiert worden. Dies bezieht sich zum einen auf die ausgeschriebenen Unterrichtsfächer in der Stellenausschreibung. So wird für Stellen an Grundschulen nur noch ein Unterrichtsfach konkret benannt und das andere Unterrichtsfach als beliebig angesehen. Des Weiteren ist bei den Standorten der abgebenden Schulen die Stadt Lübeck ergänzt worden. Zusätzlich wurde beim Matching für die Bewerberinnen und Bewerber eine Wahlmöglichkeit bei der aufnehmenden Schule geschaffen, sodass diese bis zu fünf mögliche Wunschschulen von einer Poolliste mit aufnehmenden Schulen unter Angabe einer Priorisierung angeben können.

Der Ablauf des aktuellen Verfahrens beginnt mit der Festlegung der aufnehmenden und der abgebenden Schulen (siehe auch Antwort zu Frage 2). Die abgebenden Schulen schreiben ihre vorhandenen freien Planstellen mit den gesuchten Fächern bzw. dem gesuchten Fach aus. Gleichzeitig werden die aufnehmenden Schulen mit ihren Fächerbedarfen auf einer Poolliste gesammelt. Das Auswahlverfahren wird durch die abgebende Schule durchgeführt. Im anzufertigenden Auswahlvermerk wird von der Schulleitung der abgebenden Schule die Priorisierung für die aufnehmenden Schulen der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers aufgeführt. Das Matching wird dann von der obersten Schulaufsicht unter Beachtung

der gewünschten Prioritäten (der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers) durchgeführt. Die Einstellung und Abordnung wird im Anschluss von der Lehrkräftepersonalverwaltung vorgenommen.

Selbstverständlich werden in dem ganzen Verfahren die jeweiligen Informations- und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten gewahrt.

2. Welche Schulen sind derzeit ins Verfahren abgebend oder aufnehmend einbezogen und wie wird das begründet?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2968. Die Liste der aufnehmenden Schulen ist auf der Internetseite des MBWFK einsehbar und wird laufend aktualisiert: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Bewerbung/Downloads/Abordnung_plus_Liste.

3. Wie viele Fälle von Abordnung Plus gibt es derzeit, und welche Schulen sind jeweils als abgebende und aufnehmende Schulen beteiligt?

Antwort:

Die Übersicht über die aktuell vorhandenen Fälle von AbordnungPlus ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Abgebende Schule	Schulform	Aufnehmende Schule	Schulform
1	Heinrich-Heine-Büdelndorf	GemSmO	Alfred-Nobel-Schule Geesthacht	GemSmO
2	NMS Brachenfeld	GemSmO	Boje C Steffen GmS, Elmshorn	GemS
3	Humboldt-Schule Kiel	Gym	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg	GemSmO
4	Kieler Gelehrtenschule	Gym	Otto-Hahn-Gymnasium, Geesthacht	Gym
5	Kieler Gelehrtenschule	Gym	Hahnheide-Schule Trittau	GemS
6	Jungmannschule Eckernförde	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
7	Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	Gym	Otto-Hahn-Gymnasium, Geesthacht	Gym

8	Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
9	Gymnasium Schloss Plön	Gym	Gymnasium Heide-Ost	Gym
10	NMS Brachenfeld	GemSmO	Kaiser-Karl-Schule, Itzehoe	Gym
11	Humboldt-Schule Kiel	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
12	Alexander-von-Humboldt NMS	Gym	Wiesenfeld Gemeinschaftsschule	GemS
13	Ricarda-Huch-Schule	Gym	GmS-Heide-Ost	GemS
14	Gymnasium Schloss Plön	Gym	Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek	GGemS
15	Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	Gym	Immanuel-Kant-Schule, Reinfeld	GemSmO
16	Jungmannschule Eckernförde	Gym	Gymnasium Schwarzenbek	Gym
17	Hebbelschule Kiel	Gym	GmS Olzeborchschule	GemS
18	Klaus-Groth-Schule, NMS	Gym	GmS Heide-Ost	GemS
19	Klaus-Groth-Schule, NMS	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
20	Kieler Gelehrtenschule	Gym	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg	GemSmO
21	Kieler Gelehrtenschule	Gym	Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek	GGemS
22	Gymnasium Kronshagen	Gym	Otto-Hahn-Gymnasium, Geesthacht	Gym
23	Alexander-von-Humboldt-Schule NMS	Gym	Otto-Hahn-Gymnasium, Geesthacht	Gym
24	Max-Planck-Schule Kiel	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
25	Isarnwohldschule Gettorf	Gym	Bertha-von-Suttner-GmSO	GemSmO
26	Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	Gym	GmS Friedrichsgabe	GemS
27	Hebbelschule Kiel	Gym	Olzeborchschule	GemS

28	Emanuel-Geibel-Schule	GemS	Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	GGemS
29	Hardenbergschule	GS	Grundschule Trappenkamp	GS
30	Struensee Gemeinschaftsschule Satrup	GemS	Olzeborchs Schule	GemS
31	Struensee Gemeinschaftsschule Satrup	GemS	Olzeborchs Schule	GemS
32	Schule am Thorsberger Moor	GemS	Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Nord	GemS
33	Grundschule Adelby	GS	Grundschule am Lakweg	GS
34	Grundschule Falkenberg	GS	GS Maienbeeck	GS
35	Wilhelminenschule	GS	Grundschule am Lakweg	GS
36	Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf	GS	Grundschule Kellinghusen	GS
37	Schule am See, Holtsee	GS	Grundschule Kaltenweide	GS
38	Grundschule Ladelund-Achtrup	GS	Fehrs-Schule	GS
39	Boy-Lornsen-Schule Südangeln	GS	Timm-Kröger-Schule	GS
40	Boy-Lornsen-Schule Südangeln	GS	Klaus-Groth-Schule Heide	GemS
41	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht	GemS	Anne-Frank-Schule Elmshorn	GemS
42	Nordlicht-Schule	GS	Grundschule Meldorf	GS
43	Nordlicht-Schule	GS	Grundschule Lüttenheid	GS
44	Förderzentrum Schleswig-Kropp	FöZ	Gustav-Hansen-Schule	FöZ
45	Förderzentrum Schleswig-Kropp	FöZ	Gustav-Hansen-Schule	FöZ
46	Otto-Thiesen-Schule	GS	Marschenschule an't Wattenmeer	GS
47	Grundschule Süderlügum	GS	Reimer-Bull-Schule	GGemS

48	Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl	GGemS	Schulen am Moor	GS
49	Gemeinschaftsschule an der Lecker Au	GemS	Gemeinschaftsschule Meldorf	GemS
50	Förderzentrum Südtondern	FöZ	Förderzentrum Erich-Kästner-Schule	FöZ
51	Schule am Kührener Berg	FöZ	Fröbelschule	FöZ
52	Max von der Grün-Schule	FöZ	Gustav-Hansen-Schule	FöZ
53	GemS Altenholz	GemS	Gemeinschaftsschule Achter de Weiden	GemS
54	Käte-Lassen-Schule	GemS	Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt	GGemS
55	GemS Hassee	GemSmO	Bertha-von-Suttner-Schule	GemSmO
56	Hermann-Ehlers-Schule	GS	Grundschule Harksheide-Nord	GS
57	Parkschule Gettorf	GS	Grundschule Altstadt	GS
58	Boy-Lornsen-Schule	GS	Timm-Kröger-Schule Elmshorn	GS
59	Falkenbergsschule	GS	GS Maienbeeck	GS

Abkürzungen: Gym (Gymnasium), GemSmO (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe), GemS (Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe)), GGemS (Grund- und Gemeinschaftsschule), GS (Grundschule), FöZ (Förderzentrum).

4. Wie wird verfahren, wenn eine abgebende Schule eine Fächerkombination meldet, die von keiner aufnehmenden Schule nachgefragt wird?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2968. Ergänzend zum Prozedere: Wenn Schulen Stellen ausschreiben, wird der Fächerbedarf mit der zuständigen Schulaufsicht besprochen. Die Schulaufsicht gibt die Stellen zur Ausschreibung frei und nimmt dabei den Fächerbedarf der aufnehmenden Schulen in den Blick.

5. Entspricht die Möglichkeit, im Rahmen des Konzepts Abordnung Plus bis zu fünf aufnehmende Schulen angeben zu können, aus Sicht der Landesregierung in ausreichendem Maße dem Wunsch der Nachwuchslehrkräfte nach Flexibilität?

Antwort:

Da aufnehmende Schulen aus allen Bedarfskreisen zur Verfügung stehen und damit verschiedene Regionen wählbar sind, ist die Möglichkeit, bis zu fünf aufnehmende Schulen anzugeben, ausreichend.

6. Welche konkreten Möglichkeiten haben abgebende Schulen, den Zeitraum bis zur Rückkehr der abgeordneten Lehrkraft zu überbrücken - insbesondere mit Blick auf Unterrichtsversorgung und Kontinuität?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2968 sowie die FAQ zu Abordnung Plus (Frage 13):

(https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/Ausbildung/documents/faq_abordnung_plus?nn=2cfbb97f-9a3f-421a-a63d-fcb6b3e27e04)

7. Wie wird verfahren, wenn sich die abgeordnete Lehrkraft für einen dauerhaften Verbleib an der aufnehmenden Schule entscheidet? Beginnt in einem solchen Fall ein neues Abordnung Plus-Verfahren oder erhält die abgebende Schule unmittelbar die Möglichkeit, eine Ersatzkraft einzustellen?

Antwort:

Sofern eine abgeordnete Lehrkraft einen Versetzungsantrag an die aufnehmende Schule stellt, kann die Lehrkraft an die Schule (zu Beginn des nächsten Schuljahres) versetzt werden. Wenn durch die Versetzung dieser Lehrkraft bei der abgebenden Schule eine zu besetzende Planstelle entsteht, kann selbstverständlich unmittelbar eine Stellenausschreibung für eine Nachbesetzung erfolgen.

8. Welche Unterstützungsleistungen zu Beginn der Abordnungszeit wurden bisher tatsächlich gewährt?

Antwort:

In den Hinweisen bzw. Stellenausschreibungen zu AbordnungPlus wird eine Umzugskostenvergütung zugesagt, sofern die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die konkrete Beantragung und Bearbeitung erfolgt über das Dienstleistungszentrum Personal und wird statistisch nicht erfasst.